

Bedrohung für den Mittelstand

ERZEUGUNG Kurze Laufzeiten und geringe Strompreise sorgen für defizitären Kraftwerksbetrieb. Finanzielle Auswirkungen für EVU teilweise erheblich. Risikopotenzial künftig besser abschätzen. Marktdesign dringend vonnöten

Insbesondere Gaskraftwerke erreichen derzeit nur sehr geringe Einsatzzeiten, die deutlich unterhalb der Marke liegen, mit der ursprünglich kalkuliert wurde (ZfK 4/13, 1). „Die Spreads sind gegenüber dem Jahr 2008 sehr stark gesunken. Dies führt betriebswirtschaftlich dazu, dass viele Kraftwerke zum Teil dramatische Verluste machen“, sagt Dr. Michael Ritzau, Geschäftsführer der Unternehmensberatung BET in Aachen. Insbesondere könnten noch nicht abgeschriebene Kraftwerke ihre Vollkosten zurzeit kaum decken. Selbst das Vorhalten der Kraftwerke lohnt sich in Einzelfällen nicht mehr, so dass sogar die vorübergehende Stilllegung hochmoderner Kraftwerke droht.

Viele Stadtwerke hätten in den letzten Jahren an den Chancen der Energieerzeugung teilhaben wollen, weiß Hartwig Kalhöfer. „So sind von tatsächlichen Kraftwerksbeteiligungen bis zu virtuellen Kraftwerkscheiben als Lieferverträge alle Spielarten ausgenutzt worden. Nun belasten diese einst erfolgreichen Strukturen die aktuellen Jahre“, sagt der Teamleiter Unternehmensstrategie bei BET. Wie die tatsächliche Situation der einzelnen Energieversorger aussieht, hänge stark von deren Geschäftsstruktur ab. „Bedrohlich ist die Situation insbesondere für die Unternehmen, die ihre Geschäftsgrundlage in der Erzeugung konventioneller Energie sehen“, so Kalhöfer. Außerdem spiele es eine große Rolle, ob über die Auskoppelung von Wärme auch andere Ertragsquellen als die reine Stromvermarktung vorliegen.

Doch wie bedrohlich ist die Lage für die Unternehmen tatsächlich? Für Josef Rakel, Partner bei PWC im Bereich Public Sector, lässt sich diese Frage nicht pauschal beurteilen. Sie ist u. a. von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens abhängig. In der Praxis gäbe es häufig Engagements, bei denen langfristige Strombezugsverträge abgeschlossen wurden und die dort kostenbasierten Preise deutlich über den derzeitigen Börsenpreisen liegen. Hier gilt es

zu untersuchen, inwieweit ein drohender Verlust aus einem schwebenden Geschäft vorliegt, so Rakel gegenüber der ZfK.

Angespannte Situation | „Für einige ist die Situation angespannt“, stellt BET-Teamleiter Kalhöfer fest. Jedoch hätten in der Regel die Unternehmen ihr Geschäft so weit diversifiziert, dass sie nicht allein vom wirtschaftlichen Erfolg ihrer Kraftwerke abhängig seien. Jedoch werden wohl die Auswirkungen unterschiedlich ausfallen. „In einigen Fällen können Drohverluste und Sonderabschreibungen auf Kraftwerke im Jahr der Bildung das Jahresergebnis aufzehren. Die darüber hinausgehenden Beträge müssen dann zu Lasten des Eigenkapitals ausgeglichen werden. Sofern hier nur eine geringe Eigenkapitaldecke vorhanden ist, können solche Sondereffekte die Folge haben, dass die Anteilseigner ihr kommunales Unternehmen mit frischem

Rückstellung und Sonderabschreibung

Bei der Bildung von Drohverlustrückstellungen oder der Aufstellung von Sonderabschreibungen gelten die allgemeinen Regelungen des Bilanzrechts. Grundsätzlich wird in beiden Varianten eine bilanzielle Vorsorge getroffen, die den gleichen Effekt auf die Ausschüttung und einen etwaigen Nachfinanzierungsbedarf hat. So sind physische Kraftwerke, die dauerhaft verlustbringend sind, einer Sonderabschreibung zuzuführen. Für „virtuelle Kraftwerkscheiben“, die als Liefervertrag angesehen werden, sind im Kundenportfolio Drohverluste zuzuweisen (§ 249 HGB „drohende Verluste aus schwebenden Geschäften“). Allerdings ist jeder Einzelfall separat zu prüfen.

Kapital stützen müssen“, so Kalhöfer.

Viele Kommunen befänden sich in der Regel nicht in der komfortablen Lage, ihren Versorgungsunternehmen dauerhaft helfen zu können, so der BET-Experte weiter. Das Beratungsunternehmen unterstützt speziell kommunale Energieversorger bei der strategischen Positionierung in der Energiewende.

Doch auch auf die kommunalen Eigentümer wird dies entsprechend zurückschlagen. „Aus der Bilanzierung der Drohverluste oder Sonderabschreibungen wird sich einmalig eine erhebliche Minderung des Jahresergebnisses ergeben. Die aus der Energieversorgung eingeplanten Ausschüttungen können so – insbesondere im kommunalen Querverbund – nicht realisiert werden“, erläutert Kalhöfer. Im kommunalen „Worst-Case-Szenario“ müssten die Kommunen dem kommunalen Energieversorger kurzfristig weitere Finanzmittel zur Verfügung stellen. Kalhöfers Kollege Tim Ronkartz präzisiert: „Hier ist die Frage, welche Spielräume die Kommune für solche Kapitalspritzen besitzt. Kommunen, die bereits selbst mit erheblichen Finanzproblemen zu kämpfen haben, werden diese Alternative nicht umsetzen können.“

Frühe Antizipation | BET rät den Kommunen, ihr Beteiligungsmanagement an den gestiegenen Anforderungen in der Energieversorgung auszurichten. Neben der Bündelung von Finanzierungspotenzialen ist auch eine gezielte Strukturierung des Eigenkapitals in den kommunalen Beteiligungsunternehmen notwendig. Ebenso müssen geeignete Instrumente implementiert werden, damit solche Entwicklungen und Risiken, die im Trend seit einigen Jahren vorhersehbar waren, frühzeitig antizipiert werden. Auch die strategische Positionierung sei laufend zu hinterfragen. „Um das Unternehmen vor einer Wertminderung zu bewahren, muss geprüft werden, welche Geschäftsaktivitäten dazu beitragen, den Unternehmenswert zu steigern und welche dauerhaft verlustbringend sind“, so der Expertenrat.

Die Problematik ist derzeit noch gut eingrenzbar. Drohverlustrückstellungen und Sonderabschreibungen werden im Grundsatz für Energiemärkte auf vier Jahre in die Zukunft gebildet. Das übliche Verfahren sieht eine Bewertung mit den zukünftigen Preisen an den Großhandelsmärkten (Terminmarktpreise) vor. Damit erfolgt einmalig eine Bereinigung für die vier folgenden Jahre. Nur für den Fall, dass sich eine weitere Absenkung des Preisniveaus zum Bilanzstichtag zeigt, werden weitere Rückstellungen bzw. Abschreibungen notwendig. Daneben erscheinen in der Gewinn- und Verlustrechnung zusätzlich in jedem Jahr die tatsächlichen Ergebnisse aus dem Kraftwerksbetrieb.

Aber auch der umgekehrte Weg ist denkbar: „Sollte sich der Markt drehen, kann im Falle einer vorher gebildeten Rückstellung die bilanzielle Vorsorge aufgelöst werden, was sich dann positiv auf das Unternehmensergebnis auswirkt. Daher ist die Bildung einer Drohverlustrückstellung oder eine Sonderabschreibung unter dem Prinzip Hoffnung nur ein temporärer Effekt“, so Kalhöfer.

Bei BET geht man davon aus, dass die Belastung der finanziellen Ausstattung bei den Unternehmen zu einem Hemmnis für weitere Investitionen werden kann. Tim Ronkartz: „Dies betrifft nicht nur die Energieerzeugung – bei den besonders stark betroffenen Unternehmen hat dies auch Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit in anderen Geschäftsfeldern.“ Unternehmen würden in Zukunft risikoreiche Investments noch genauer prüfen und nur dann tätigen, wenn ein verlässlicher Rahmen besteht und eine angemessene Rendite zu erwarten ist. Auch PWC-Experte Rakel prognostiziert, dass bei künftigen Investitionsentscheidungen Chancen und Risiken sicher noch sorgfältiger abgewogen werden.

Marktdesign anpassen | Doch wenn sich das Umfeld nicht ändert, wird sich auch die problematische Situation nicht ändern. Das ist in der Branche mittlerweile Konsens. BET-Gründer Ritzau fordert die Politik auf, durch eine Anpassung des Energiemarktdesigns Investitionsanreize und eine angemessene Investitions Umgebung zu schaffen. Aus Sicht der kommunalen Unternehmen sei die Einführung eines Kapazitätsmechanismus eine gute Möglichkeit. 2014 sollten die Regeln dafür fixiert werden, um das wirtschaftliche Vertrauen zur Anreizung der benötigten Flexibilitätsoptionen zu schaffen.

Starken Handlungsbedarf sieht man auch beim Verband kommunaler Unternehmen (VKU), der kürzlich dazu ein Marktmodell vorgestellt hat (*ZfK 3/2013, 1*). „Wir können mit der Weiterentwicklung des Energiemarktes nicht beliebig lange warten. Auch bei forciertem Netzausbau werden deutschlandweit spätestens Ende des Jahrzehnts neue Erzeugungskapazitäten benötigt. Bei weiter verzögertem Netzausbau kann dieses Problem regional schon deutlich eher auftreten“, betont der Hauptgeschäftsführer *Hans-Joachim Reck*. Daher brauche man spätestens in

den nächsten drei Jahren ein neues Energiemarktdesign, das langfristig und nachhaltig wirken können muss. „Es geht hier immerhin um die Versorgungssicherheit und auch um den energiewirtschaftlichen Mittelstand in Deutschland: die Stadtwerke“ (*siehe rechts*).

Für *Jochen Homann*, Chef der Bundesnetzagentur ist die Tatsache, dass konventionelle Kraftwerke unter Rentabilitätsdruck kommen, kein spezifisches Stadtwerke-Thema. Mit der Reservekraftwerksverordnung und dem Einkauf von Kapazitäten ad hoc von Winter zu Winter habe man Zeit gewonnen, so Homann auf ZfK-Nachfrage. Er ist jedoch überzeugt, dass die Diskussion bis 2014 oder 2015 zu einem Ergebnis kommen und vor Ende 2017 ein Modell stehen wird. Bleibt zu hoffen, dass dann auch das Modell passt. **mn**